



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 51. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 12.05.2020

Öffentlicher Teil

- 7) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Vermietung von Räumlichkeiten im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung "Unter´m Regenbogen" und die Erstattung von Kosten an den AWO Kreisverband Viersen e. V. 1454-2014/2020

Der Rat fasst mit 33 Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung vom 31. März 2020 hinsichtlich

- der Vermietung von Räumen im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter´m Regenbogen“ an den AWO Kreisverband Viersen e. V. zwecks Einrichtung einer Vorläufergruppe für bis zu 20 Kinder ab dem 1. August 2020 bis zur Fertigstellung des Neubaus,
- der Erstattung des Trägeranteils an den mittels Kindpauschalen errechneten Betriebskosten an den AWO Kreisverband Viersen e. V. sowie der Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 und der Kosten für eine Anerkennungspraktikantin seitens der Gemeinde Niederkrüchten und
- der Leistung der erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung.